



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Rethem (Aller)
zum 31.12.2019**

Prüfungszeitraum:	12.06. - 27.06.2023 (mit Unterbrechungen)
Prüfer:	Thorsten Cordes

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	7
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....	8
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	8
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	10
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)	12
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)	18
3.5	Aufnahme von Krediten.....	19
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	19
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)	19
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	21
4.1	Allgemeines	21
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	21
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	21
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	21
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	21
4.6	Konten- und Belegprüfung	22
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	22
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	22
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	23
6	Schlussbemerkung	23

Anlagen

- Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019
Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2019
Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 - 2019

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Kita	Kindertagesstätte
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
MBI.	Ministerialblatt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 12.06. - 27.06.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.04.2023. Den Jahresabschluss 2018 hat der Rat der Stadt Rethem (Aller) am 20.06.2023 beschlossen und dem Stadtdirektor für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich des um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG haben noch zu erfolgen.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 07.02.2019 beschlossen und der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.02.2019 übersandt. Am 15.04.2019 genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Die vorgenannte Satzung wurde am 04.05.2019 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 06.05. - 14.05.2019 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 14.05.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.963.100,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.202.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.720.100,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.869.900,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	576.200,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.004.500,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	428.300,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	118.200,00 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 428.300,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 138.000,00 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 1.200.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Rethem (Aller) 2019 in %	Kreisdurchschnitt 2019 in %	Landesdurchschnitt 2019 in %
Grundsteuer A	500	387,9	383
Grundsteuer B	500	384,2	383
Gewerbesteuer	450	374,8	371

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019 war entgegen den Bestimmungen des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen und wies einen Fehlbetrag in Höhe von 239.400 € aus. Die Stadt war verpflichtet, ein HSK nach § 110 Abs. 8 NKomVG zu erstellen. Dieses wurde dem Rat am 07.02.2019 mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde führte dazu aus, dass dieses weitestgehend den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Da die Stadt Rethem (Aller) bereits in den Vorjahren ein HSK zu erstellen hatte, war ergänzend nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Der Haushaltssicherungsbericht muss nachvollziehbar über den Erfolg der von der Kommune entwickelten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem HSK informieren. Ein entsprechender Haushaltssicherungsbericht war dem HSK beigefügt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2020 bis 2022 wies Überschüsse von 224.300 €, 255.500 € und 286.900 € aus.

Der Finanzhaushalt wies für das Haushaltsjahr 2019 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -268.000 € (einschließlich Kreditaufnahmen von 428.300 € und Tilgungsleistungen von 118.200 €) aus. In der Finanzplanung waren für die Jahre 2020 bis 2022 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Tilgungsleistungen) von 183.600 €, 215.500 € bzw. 241.900 € ausgewiesen. Darin enthalten sind geplante Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2020 in Höhe von 444.100 €, für 2021 in Höhe von 339.800 € und für 2022 in Höhe von 249.800 €.

Teilhaushalte nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wurden im Hinblick auf die Größe der Stadt Rethem (Aller) nicht gebildet. Von der Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 KomHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit zu erklären (Budget), wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde vom Rat der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019 auf 40.000,00 € festgesetzt. Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb

der genannten Wertgrenze muss gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2018	2019
Tariflich Beschäftigte nach TVöD	3,00	3,00
Insgesamt	3,00	3,00

Eine Stellenübersicht mit der Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung war dem Stellenplan beigelegt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Rethem (Aller) weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 8.492.158,22 € (Vorjahr: 8.806.680,08 €) aus.

Als Nettoposition sind 6.808.308,14 € (Vorjahr: 6.810.321,33 €) ausgewiesen; dies entspricht 80,17 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 3.136.979,92 € (Vorjahr: 3.041.069,60 €) und liegt damit bei 36,94 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 1.660.861,65 € (Vorjahr: 1.980.598,36 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 20.491,40 € (Vorjahr: 14.060,39 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 210.336,02 € und als außerordentliches Ergebnis einen Überschuss von 7.912,92 € aus. Insgesamt beläuft sich das Jahresergebnis somit auf 218.248,94 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2019 von 0,00 € aus.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019 wurde erst im ersten Halbjahr 2023 erstellt. Mit Blick auf die mit dem Landkreis Heidekreis geschlossene Zielvereinbarung zur möglichst schnellen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses ein Beratungsunternehmen beauftragt. Der Stadtdirektor hat am 02.06.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Rethem (Aller) hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und ihrer Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Verpflichtung nach § 110 Abs. 4 NKomVG gilt auch als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann. Dazu ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis einen Jahresüberschuss von 210.336,02 € und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 7.912,92 € ausweist. Im Rahmen der Haushaltsplanung war ein Fehlbetrag von insgesamt 239.400,00 € erwartet worden.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) in Höhe von 236.633,86 € entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis. Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 329.873,62 € entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis in Höhe von 327.773,00 € zuzüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 2.100,62 €.

Das Jahresergebnis 2019 wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten diesbezüglich weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Rethem (Aller) hat für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
Euro			
Gesamtsumme			
Summe ordentliche Erträge	2.963.100,00	3.069.840,10	106.740,10
Summe ordentliche Aufwendungen <i>davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr: 23.968,42 €</i>	3.226.468,42	2.859.504,08	-366.964,34
ordentliches Ergebnis	-263.368,42	210.336,02	473.704,44
außerordentliche Erträge	0,00	13.917,00	13.917,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.004,08	6.004,08
außerordentliches Ergebnis	0,00	7.912,92	7.912,92
Jahresergebnis	-263.368,42	218.248,94	481.617,36

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 218.248,94 € ab und hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 481.617,36 € verbessert.

Hervorzuheben ist, dass sich die verbesserte Ertragssituation insbesondere aus der Gewerbesteuer ergibt, deren Erträge mit 850.722,16 € um 162.222,16 € über den veranschlagten 688.500,00 € lagen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurden 56.830,00 € weniger erzielt als veranschlagt. Bei den Aufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen von 279.652,61 €. Im Übrigen verweisen wir zu den Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen auf die Aussagen im Anhang.

Im Berichtsjahr wurde ein mit 6.004,08 € bilanziertes Grundstück zu einem Betrag von 13.917,00 € veräußert. Diese Beträge sind in der Ergebnisrechnung 2019 jeweils einzeln als außerordentlicher Aufwand und außerordentlicher Ertrag enthalten. Hierzu wird angemerkt, dass ausschließlich die jeweilige Differenz zwischen Restbuchwert und Verkaufserlös auszuweisen ist (vgl. hierzu unter anderem Rose, Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, 3., überarbeitete Auflage, S. 8 und Lasar/Bußmann, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 1: Buchführung, 3. vollständig überarbeitete Auflage, S. 343 ff.). Dementsprechend wäre in der Ergebnisrechnung 2019 insgesamt ausschließlich ein außerordentlicher Ertrag von 7.912,92 € auszuweisen gewesen.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilergebnishaushalte vorgenommen wurde.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2019 von 0,00 € entspricht dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung 2018. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 ist in der Finanzrechnung ebenfalls mit 0,00 € ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

In der Finanzrechnung sind 109.643,61 € an haushaltsunwirksamen Einzahlungen sowie 291.044,05 € an haushaltsunwirksamen Auszahlungen enthalten. Der Saldo in Höhe von -181.400,44 € entspricht der Erhöhung des Finanzmittelbestands der haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen und damit der Verringerung der Liquiditätskredite.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 282.439,31 € aus. Somit konnte die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 111.017,88 € durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Abweichungen bei den einzelnen Arten der Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus der **Anlage 2** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Rethem (Aller) hat für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamttermächtigung zusammengefasst.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
Euro			
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.720.100,00	2.808.343,46	88.243,46
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr: 23.968,42 €	2.893.868,42	2.525.904,15	-367.964,27
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-173.768,42	282.439,31	456.207,73
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	576.200,00	31.661,90	-544.538,10
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit davon Ermächtigungen aus Vorjahren: 1.311,28 €	1.005.811,28	21.682,89	-984.128,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	-429.611,28	9.979,01	439.590,29
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-603.379,70	292.418,32	895.798,02
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	428.300,00	0,00	-428.300,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	118.200,00	111.017,88	-7.182,12
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	310.100,00	-111.017,88	-421.117,88
Finanzmittelbestand	-293.279,70	181.400,44	474.680,14
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	109.643,61	109.643,61
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	291.044,05	291.044,05
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-181.400,44	-181.400,44
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	-293.279,70	0,00	293.279,70

Der Saldo schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 292.418,32 € und hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 895.798,02 € deutlich verbessert.

Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 31.661,90 € und 21.682,89 € liegen erheblich unter den Gesamtermächtigungen von 576.200,00 € und 1.005.811,28 €. Ursächlich sind hier insbesondere geplante Auszahlungen in Höhe von 714.000,00 € im Zusammenhang mit dem ISEK sowie die damit verbundenen Einzahlungen aus erwarteten Fördermitteln in Höhe von 471.200,00 €. Die investive Umsetzung der auf acht Jahre veranschlagten Maßnahme ist im Jahr 2019 noch nicht begonnen worden. Wir weisen darauf hin, dass eine Veranschlagung von Fördermitteln erst vorzunehmen ist, wenn mit dem tatsächlichen Mittelzufluss gerechnet werden kann (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO).

Des Weiteren waren Einzahlungen von 105.000,00 € als Investitionszuweisung sowie 170.000,00 € an Auszahlungen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes im Londypark eingeplant. Die Maßnahme wurde zwar in 2019 begonnen, im Wesentlichen aber erst in den Folgejahren umgesetzt, so dass im Haushaltsjahr 2020 eine Neuveranschlagung der Mittel vorgenommen wurde.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 428.300,00 € wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Stadt im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnungen wurden nicht erstellt, da mit Blick auf die Gemeindegröße keine Gliederung in mehrere Teilfinanzhaushalte vorgenommen wurde.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 8.492.158,22 €. Es liegt damit um 314.521,86 € bzw. 3,57 % unter dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.492,85	30.330,37	100,00
	Summe	32.492,85	30.330,37	100,00

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse verringerten sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.162,48 € auf 30.330,37 €.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	462.542,01	456.537,93	5,42
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.997.457,29	3.914.243,73	46,45
2.3	Infrastrukturvermögen	4.205.928,18	3.984.315,63	47,28
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	41.027,16	34.419,77	0,41
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.981,17	30.729,39	0,36
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	6.757,65	0,08
	Summe	8.736.935,81	8.427.004,10	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf eines mit 6.004,08 € bilanzierten Baugrundstücks auf 456.537,93 € verringert. Das Grundstück wurde für 13.917,00 € zuzüglich Beiträgen und Vermessungskosten veräußert.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verringerte sich bei einem Zugang in Höhe von 2.278,75 € durch die Anschaffung einer Kletterkombination sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 85.492,31 € auf 3.914.243,73 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich von 4.205.928,18 € auf 3.984.315,63 €.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 221.612,55 €.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Beschafft wurde im Berichtsjahr ausschließlich ein Frontsichelmähwerk für 4.932,55 €. Abschreibungen erfolgten bei dieser Bilanzposition in Höhe von 11.539,94 €, so dass sich der Bilanzwert zum 31.12.2019 auf 34.419,77 € verringert hat.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bei der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konten 0710000, 0720000 und 0750000) war zum 31.12.2018 ein Restbuchwert von 29.981,17 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden für die Kita zwei Spielgeräte im Wert von 2.779,74 € sowie fünf Laptops für 3.383,38 € und für den Burghof ein Defibrillator im Wert von 1.550,82 € beschafft.

Ob die Bildung einer Sachgesamtheit für die Laptops sachgerecht war, konnte im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden, auf § 47 Abs. 6 KomHKVO weisen wir hin.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 6.965,72 €, so dass sich der Bilanzwert zum 31.12.2019 auf 30.729,39 € erhöht hat.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2018 mit 0,00 € ausgewiesene Wert der Anlagen im Bau hat sich zum 31.12.2019 durch erbrachte Ingenieursleistungen für den geplanten Neubau eines Regenwasserkanals im Bereich Spritzenwiese auf 6.757,65 € erhöht.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.2	Beteiligungen	2.250,00	2.250,00	6,50
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.704,89	22.171,33	64,04
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.942,89	10.198,78	29,46
	Summe	36.897,78	34.620,11	100,00

Zu 3.2 Beteiligungen

Gegenüber dem Vorjahr unverändert sind als Beteiligung fünf Anteile an der Forstgenossenschaft Rethem mit insgesamt 2.250,00 € ausgewiesen.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.533,56 € auf 22.171,33 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	22.947,44
1519200	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-15.700,00
1591010	Forderungen aus Grundsteuer A	6.136,83
1591020	Forderungen aus Grundsteuer B	16.396,78
1591030	Forderungen aus Gewerbesteuer	139.572,39
1591040	Forderungen aus Vergnügungssteuer	6.000,00
1591050	Forderungen aus Hundesteuer	492,78
1599020	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Hilfskonto)	1.025,11
1599200	Pauschalwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-154.700,00
	Summe	22.171,33

Die Forderungen zum 31.12.2019 sind durch Offene-Posten-Listen belegt.

Die Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 14.200,00 € um 1.500,00 € auf 15.700,00 € und die Pauschalwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen verringerte sich von 155.000,00 € um 300,00 € auf 154.700,00 €.

Überzahlungen (sogenannte kreditorische Debitoren) sind in Höhe von 1.025,11 € entstanden und auf das Verbindlichkeitskonto 2791020 (Sonstige Verbindlichkeiten, Hilfskonto) umgebucht worden.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen bestanden zum 31.12.2019 nicht.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 2.255,89 € auf 10.198,78 € erhöht. Diese Forderungen sind in Höhe von 8.187,78 € durch Offene-Posten-Listen belegt. Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von Leistungen des Bauhofes in Höhe von 6.575,76 €. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 600,00 € vorgenommen.

Außerdem wurden vom Konto 2511020 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Hilfskonto) debitorische Kreditoren in Höhe von 2.611,00 € hierher umgebucht.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	100,00

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln von 0,00 € stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung überein und entspricht unter Einbeziehung der Liquiditätskredite dem Ausweis im Tagesabschluss der Samtgemeindekasse vom 02.01.2020.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	353,64	203,64	100,00

Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, sind auf der Aktivseite der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Abgegrenzt wurden die im Dezember 2019 für Januar 2020 gezahlte Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige (200,00 €) sowie die anteilige Beihilfeumlage für die tariflich Beschäftigten (3,64 €).

3.3.2 Passivseite**Nettoposition**

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	3.136.979,92	3.136.979,92	46,08
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-95.910,32	0,00	0,00
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	156.984,06	2,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis			
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	252.894,38	218.248,94	3,21
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.141.843,30	2.948.223,05	43,30
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	374.514,05	347.872,17	5,11
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
	Summe	6.810.321,33	6.808.308,14	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Nach § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG ist das mit der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen grundsätzlich nicht veränderbar. *Ausnahmen*: Überschussrücklagen können zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensveränderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen wird - gegenüber dem Vorjahr unverändert - mit 3.136.979,92 € ausgewiesen.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 252.894,38 € wurde gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG mit dem zum 31.12.2018 noch vorhandenen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 95.910,32 € verrechnet, der damit zum 31.12.2019 mit 0,00 € ausgewiesen wird.

Zu 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach Abzug des mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechneten Betrags wurde das ordentliche Ergebnis des Jahres 2018 gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt. Der entsprechende Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates wurde am 20.06.2023 und damit nach der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gefasst, so dass die Zuführung erst mit dem Jahresabschluss 2020 vorzunehmen gewesen wäre. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden hingegen bereits zum 31.12.2019 mit 156.984,06 € ausgewiesen.

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2019 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 218.248,94 € ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen als Klammerzusatz waren nicht auszuweisen.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerte sich um die Auflösungserträge von 193.620,25 € auf 2.948.223,05 €.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringerte sich bei Zugängen durch Straßenausbaubeiträge aufgrund der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 13.023,73 € und eines Erschließungsbeitrages von 3.348,00 € sowie Auflösungserträgen von 43.013,61 € auf 347.872,17 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.619.869,07	1.508.851,19	90,85
2.1.3	Liquiditätskredite	293.984,16	112.583,72	6,78
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.705,73	38.036,18	2,29
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.368,50	2.959,45	0,18
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	-2.611,00	-0,16
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	25.670,90	1.042,11	0,06
	Summe	1.980.598,36	1.660.861,65	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 111.017,88 € auf 1.508.851,19 € verringert. Die Restschuld der einzelnen Darlehen ist durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen. Anzumerken ist, dass ein schon vor dem Berichtsjahr bestehendes Darlehen gemeinsam mit der Gemeinde Böhme und der Samtgemeinde Rethem (Aller) aufgenommen wurde. Dieses Darlehen ist anteilig mit 175.000,00 € (25 % von 700.000,00 €) enthalten.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Der Bestand der Liquiditätskredite ergibt sich aus einer von der Samtgemeinde geführten Nebenrechnung im Rahmen der gemeinsam geführten Kassengeschäfte und hat sich danach gegenüber dem Vorjahr um 181.400,44 € verringert. Zum 31.12.2019 werden 112.583,72 € ausgewiesen.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 38.036,18 € sind in Höhe von 35.425,18 € durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag 31.12.2019 belegt.

Hinzu kommen 2.611,00 €, die auf dem Konto 2511020 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Hilfskonto) ausgewiesen und auf das Konto 1611020 (Privatrechtliche Forderungen - Hilfskonto) umgebucht wurden.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind ebenfalls durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Auf dem Konto 2691000 (Andere Transferverbindlichkeiten) wird eine durch Offene-Posten-Liste nachgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von -2.611,00 € ausgewiesen. Dieser debitorische Kreditor wurde über das bei der Bilanzposition 2.3 bestehende Hilfskonto zu den Forderungen umgebucht. Im Rahmen der Prüfung wurde erörtert, zu den Bilanzpositionen 2.4. und 2.5 jeweils eigene Hilfskonten für Überzahlungen einzurichten.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.042,11 € handelt es sich insbesondere um die umgebuchten kreditorischen Debitoren in Höhe 1.025,11 €.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	5.480,39	3.101,40	15,14
3.8	Andere Rückstellungen	8.580,00	17.390,00	84,86
	Summe	14.060,39	20.491,40	100,00

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen wurden für noch nicht in Anspruch genommenen Resturlaub und Überstunden gebildet. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.378,99 € auf 3.101,40 €.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen in Höhe von 17.390,00 € sind für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlussprüfungen 2015 - 2019 ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.700,00	2.497,03	100,00

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Nach § 51 Abs. 4 KomHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine erhaltene Pachtzahlung für den Funkturm am Bürgerwiesenweg in Höhe von 1.871,77 € sowie um eine Mietzahlung in Höhe von 631,26 €. Für einen hier gebuchten Betrag von -6,00 € erfolgt im Folgejahr eine Korrekturbuchung.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt unter der Bilanz vermerkt:

Haushaltsreste	318,92 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	8.970,54 €
Summe Vorbelastungen	9.289,46 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Unter der Bilanz werden Haushaltsreste für investive Maßnahmen in Höhe von 318,92 € im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Spielgeräts ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind nicht vorgenommen worden.

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt (siehe TZ 3.7.6).

3.4.2 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Bei den vermerkten Stundungen handelt es sich ausschließlich um Straßenausbaubeiträge.

3.5 Aufnahme von Krediten

Kredite wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der von der Stadt Rethem (Aller) vorgelegte Anhang entspricht diesen Anforderungen in Bezug auf die Ergebnis- und Finanzrechnung.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Dabei gilt der Rechenschaftsbericht als sogenannter kommunaler Lagebericht als wichtiges strategisches Steuerungselement.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Rethem (Aller) dar. Dabei wird weitestgehend von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht. Erläuterungen oder Bewertungen werden kaum und ein zukunftsbezogener Ausblick auf die Entwicklung der Stadt wird gar nicht vorgenommen. Wie bereits mit dem Kämmerer der Samtgemeinde Rethem (Aller) besprochen, sind künftig entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht hat sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 von 32.492,85 € um 2.162,48 € auf 30.330,37 € verringert. Das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) hat sich von 8.736.935,81 € um 309.931,71 € verringert und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 8.427.004,10 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) wird entsprechend dem Bilanzausweis unverändert mit 2.250,00 € ausgewiesen.

Die Buchwerte stimmen mit den Beträgen, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Rethem (Aller) weist Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.660.861,65 € aus.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich von 1.619.869,07 € zum 31.12.2018 um 111.017,88 € auf 1.508.851,19 € zum 31.12.2019 verringert. Die Liquiditätskredite verringerten sich zum Ende des Jahres 2019 um 181.400,44 € auf 112.583,72 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2019 mit 38.036,18 €, Transferverbindlichkeiten mit 348,45 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 1.042,11 € ausgewiesen.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzausweisen überein.

Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Geldschulden entsprechen einer Verschuldung von 696,49 € je Einwohner, einschließlich der weiteren Verbindlichkeiten ergeben sich 713,43 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2019 = 2.328 Einwohner).

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 20.491,40 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 6.431,01 € erhöht.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Rethem (Aller) in Höhe von insgesamt 34.647,78 € im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 um 2.277,67 € auf 32.370,11 € verringert und entsprechen ebenfalls den Ausweisungen in der Bilanz.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlage liegt bei und weist für das Jahr 2019 eine Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 318,92 € für die Erstabnahme einer Kletterkombination aus.

Weitere Übertragungen waren nach den vorgelegten Unterlagen nicht auszuweisen.

3.7.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Rethem (Aller) keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Die Kassengeschäfte führt gemäß § 98 Abs. 5 NKomVG die Samtgemeinde Rethem (Aller).

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Stadtdirektor nicht ausgesprochen.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Im Berichtsjahr wurden nach Auskunft der Verwaltung keine Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ausgesprochen.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Stadtdirektor. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Durch Beschluss des Rates der Stadt Rethem (Aller) vom 16.09.2015 wurde die Unerheblichkeitsgrenze auf 20 % des Haushaltsansatzes, maximal 5.000,00 €, festgesetzt.

Nach den vorgelegten Unterlagen erfolgten im Berichtsjahr Bewilligungen für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 70.453,00 €, davon 55.000,00 € für die Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „An der Klotzeburg“.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Entscheidungszuständigkeit des Stadtdirektors im Rahmen der Unerheblichkeitsgrenze ausschließlich so lange besteht, bis innerhalb der jeweiligen Deckungskreise eine Ansatzüberschreitung von 5.000,00 € erreicht wird. Alle darauffolgenden erforderlichen Bewilligungen fallen unabhängig ihrer Höhe nicht mehr unter die Regelung des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und sind daher von der Vertretung unter Angabe der jeweiligen Gesamtüberschreitung des Deckungskreises bzw. der Buchungsstelle zu entscheiden (vgl. Rose in KVR-NKomVG § 117 Rn. 14 und Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 8., überarbeitete Auflage, S. 319).

Für investive Auszahlungen wurden zwei überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.550,82 € bzw. 15.800,00 € bewilligt.

Soweit erforderlich, haben die nach dem oben genannten Ratsbeschluss einzuholenden Bewilligungen vorgelegen.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden im Haushaltsplan nicht veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen vom Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Eine Überschreitung ergab sich im Berichtsjahr bei den ordentlichen Abschreibungen nicht.

Durch den o. g. Ratsbeschluss vom 16.09.2015 hat der Rat außerdem seine Zuständigkeit aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf den Verwaltungsausschuss delegiert, soweit es sich um Beträge zwischen 5.000,00 € und 20.000,00 € handelt. Bei den in § 58 Abs. 1 NKomVG genannten Angelegenheiten handelt es sich um Vorgänge, die ausschließlich durch die Vertretung zu entscheiden sind und nicht auf andere Organe übertragen werden können, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes zugelassen ist (vgl. Thiele, „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“, 2., überarbeitete Auflage, S. 157 ff.). Für Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Vorgängen ist abgesehen von Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG sowie Vorgängen von unerheblicher Bedeutung, über die nach § 117 Abs. 1 NKomVG die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet, keine Ausnahme von der Ausschließlichkeitsregelung des § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vorgesehen. Wie in den Vorjahresberichten dargelegt, fehlt es für eine Delegation auf den Verwaltungsausschuss insoweit an der gesetzlichen Grundlage.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Stichprobenartig geprüft wurden unter anderem die Ausgabebelege mit den Anordnungsnummern 90000084 -90000350.

Feststellungen zu diesem Bericht haben sich nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Wie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen ist, setzt die Stadt Rethem (Aller) ein unterjähriges Berichtswesen ein. Dazu prognostiziert die Verwaltung jeweils zum Ende der ersten drei Quartale die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft bezogen auf das Ende des Haushaltsjahres. Dargestellt werden demnach in der Übersicht des Ergebnishaushalts die Veränderungen, die sich aus der Sicht zum Berichtszeitpunkt gegenüber der Haushaltsplanung ergeben. Daneben wird die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität aufgezeigt. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen und deren Anwendung und Einsatz wurde von uns nicht vorgenommen.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind.

Die unter TZ 4.5 genannte Vergabe der bauleitplanerischen Leistungen „Aufstellung Bebauungsplan Nr. 21 - An der Klotzberg“ ist entgegen der bestehenden Regelung nicht angezeigt worden. Dem im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung vorgelegten und entsprechend angenommenen Angebot ist zu entnehmen, dass neben den nach HOAI berechneten Grundleistungen in Höhe von 25.000,00 € netto auch weitere Leistungen in Höhe von insgesamt 20.690,00 € netto vereinbart wurden. Für letztere lagen keine Vergleichsangebote vor.

Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass aufgrund des Urteils des europäischen Gerichtshofs vom 04.07.2019 (Az. C 377-17) Planungsleistungen inzwischen generell im Rahmen eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens zu beauftragen sind. Bereits durch den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist das Einholen von Angeboten angezeigt, weil durch den Entfall der Preisordnung Honorare für alle Bestandteile einer Planungsleistung (Grundleistungen, besondere Leistungen sowie pauschale Zuschläge) frei angeboten werden können.

Im Berichtsjahr ist im Übrigen die Beschaffung eines Kletterturms für den Außenbereich des Kindergartens im Wert von 14.351,40 € brutto (12.060,00 € netto) eingeleitet worden, die Auftragserteilung erfolgte am 07.01.2020. Der Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2019 ist unter anderem zu entnehmen, dass drei Angebote vorliegen, davon zwei in Ausführung mit Robinienholz und eins mit Lärchenholz (9.993,00 € netto, 11.891,67 € brutto, zehn Jahre Garantie).

Dem Vergabevorgang konnte keine Auftragswertschätzung entnommen werden. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2019 der Anwendungsbereich des NTVergG bereits ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000,00 € galt, wäre bei ordnungsgemäßer Auftragswertschätzung (unter Berücksichtigung, dass die Holzart Robinie o. ä. vorgegeben wird) ein Vergabeverfahren nach den Vorschriften des NTVergG und des 1. Abschnitts der VOL/A durchzuführen gewesen. Es wurden lediglich formlos Vergleichsangebote eingeholt. Die Auftragserteilung erfolgte an den zweitgünstigsten Bieter. Da nach den vorgelegten Unterlagen keine Festlegung und Bekanntgabe von Leistungs- und Zuschlagskriterien erfolgte und den Bietern keine bestimmte(n) Holzart(en) verbindlich vorgegeben wurden, genügt die Auswahlentscheidung zudem nicht den vergaberechtlichen Transparenzanforderungen.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Rethem (Aller) sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 10. Juli 2023

Der Leiter



Runge

Der Prüfer

gez.

Cordes

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.318.733,48	2.262.900,00	0,00	2.394.154,47	131.254,47	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.193,51	307.200,00	0,00	285.050,25	-22.149,75	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	237.543,81	243.000,00	0,00	236.633,86	-6.366,14	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	34,00	200,00	0,00	232,00	32,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	29.434,52	26.400,00	0,00	34.496,54	8.096,54	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.926,37	46.300,00	0,00	39.750,39	-6.549,61	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.900,00	2.000,00	0,00	1.552,50	-447,50	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	65.356,51	75.100,00	0,00	77.970,09	2.870,09	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.976.122,20	2.963.100,00	0,00	3.069.840,10	106.740,10	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	166.260,27	174.200,00	0,00	169.227,89	-4.972,11	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.379,80	585.800,00	0,00	306.147,39	-279.652,61	23.968,42	0,00
16. Abschreibungen	340.939,67	332.600,00	0,00	329.873,62	-2.726,38	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.601,47	74.300,00	0,00	65.198,74	-9.101,26	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.530.811,16	1.531.500,00	0,00	1.526.347,16	-5.152,84	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	391.829,33	504.100,00	0,00	462.709,28	-41.390,72	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.721.821,70	3.202.500,00	0,00	2.859.504,08	-342.995,92	23.968,42	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	254.300,50	-239.400,00	0,00	210.336,02	449.736,02	-23.968,42	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	13.917,00	13.917,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	1.406,12	0,00	0,00	6.004,08	6.004,08	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-1.406,12	0,00	0,00	7.912,92	7.912,92	0,00	
= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	252.894,38	-239.400,00	0,00	218.248,94	457.648,94	-23.968,42	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
1	-Euro-						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.363.410,37	2.262.900,00	0,00	2.371.425,45	108.525,45		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.749,80	307.200,00	0,00	285.050,25	-22.149,75		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	62,00	200,00	0,00	218,00	18,00		
5. privatrechtliche Entgelte	29.506,86	26.400,00	0,00	34.664,40	8.264,40		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.198,28	46.300,00	0,00	40.090,76	-6.209,24		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.230,00	2.000,00	0,00	1.603,50	-396,50		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	76.010,51	75.100,00	0,00	75.291,10	191,10		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.824.167,82	2.720.100,00	0,00	2.808.343,46	88.243,46		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	163.348,46	174.200,00	0,00	169.227,89	-4.972,11	0,00	0,00
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	203.203,87	585.800,00	0,00	309.489,62	-276.310,38	23.968,42	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	70.550,17	74.300,00	0,00	66.143,21	-8.156,79	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.531.542,66	1.531.500,00	0,00	1.527.367,21	-4.132,79	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	384.525,81	504.100,00	0,00	453.676,22	-50.423,78	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.353.170,97	2.869.900,00	0,00	2.525.904,15	-343.995,85	23.968,42	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	470.996,85	-149.800,00	0,00	282.439,31	432.239,31	-23.968,42	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	248.246,37	576.200,00	0,00	0,00	-576.200,00	0,00	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.812,36	0,00	0,00	17.744,90	17.744,90	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	13.917,00	13.917,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	251.058,73	576.200,00	0,00	31.661,90	-544.538,10	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	319.863,28	65.500,00	0,00	9.036,40	-56.463,60	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	899.000,00	0,00	0,00	-899.000,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.279,04	40.000,00	0,00	12.646,49	-27.353,51	1.311,28	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	331.142,32	1.004.500,00	0,00	21.682,89	-982.817,11	1.311,28	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.083,59	-428.300,00	0,00	9.979,01	438.279,01	-1.311,28	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	390.913,26	-578.100,00	0,00	292.418,32	870.518,32	-25.279,70	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	428.300,00	0,00	0,00	-428.300,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	108.625,38	118.200,00	0,00	111.017,88	-7.182,12	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-108.625,38	310.100,00	0,00	-111.017,88	-421.117,88	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	282.287,88	-268.000,00	0,00	181.400,44	449.400,44	-25.279,70	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	463.775,42	0,00	0,00	109.643,61	109.643,61	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	746.063,30	0,00	0,00	291.044,05	291.044,05	0,00	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	-282.287,88	0,00	0,00	-181.400,44	-181.400,44	0,00	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	0,00	-268.000,00	0,00	0,00	268.000,00	-25.279,70	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Bilanz der Stadt Rethem (Aller) zum 31.12.2019

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	32.492,85	30.330,37
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.492,85	30.330,37
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	8.736.935,81	8.427.004,10
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	462.542,01	456.537,93
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.997.457,29	3.914.243,73
2.3 Infrastrukturvermögen	4.205.928,18	3.984.315,63
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	41.027,16	34.419,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.981,17	30.729,39
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	6.757,65
3. Finanzvermögen	36.897,78	34.620,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2.250,00	2.250,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.704,89	22.171,33
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	7.942,89	10.198,78
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	353,64	203,64
Bilanzsumme	8.806.680,08	8.492.158,22

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	6.810.321,33	6.808.308,14
1.1 Basis-Reinvermögen	3.041.069,60	3.136.979,92
1.1.1 Reinvermögen	3.136.979,92	3.136.979,92
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-95.910,32	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	156.984,06
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	156.984,06
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	252.894,38	218.248,94
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	252.894,38	218.248,94
1.4 Sonderposten	3.516.357,35	3.296.095,22
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.141.843,30	2.948.223,05
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	374.514,05	347.872,17
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	1.980.598,36	1.660.861,65
2.1 Geldschulden	1.913.853,23	1.621.434,91
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.619.869,07	1.508.851,19
2.1.3 Liquiditätskredite	293.984,16	112.583,72
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.705,73	38.036,18
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.368,50	348,45
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.368,50	2.959,45
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	-2.611,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	25.670,90	1.042,11
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	25.670,90	1.042,11
3. Rückstellungen	14.060,39	20.491,40
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	5.480,39	3.101,40
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.	0,00	0,00

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8 Andere Rückstellungen	8.580,00	17.390,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.700,00	2.497,03
Bilanzsumme	8.806.680,08	8.492.158,22



Rethem (Aller), 02.06.2023

Stadtdirektor

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	-Euro-
Haushaltsreste*	318,92
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	8.970,54
davon Straßenausbaubeiträge	8.970,54

* siehe Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Stadt Rethem (Aller) Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	2.369	2.338	2.323	2.314	2.328
	€	€	€	€	€
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	2.567.795,88	2.648.126,94	2.742.287,30	2.976.122,20	3.069.840,10
Ordentliche Aufwendungen	2.425.236,13	2.578.404,58	2.671.340,62	2.721.821,70	2.859.504,08
Ordentliches Ergebnis	142.559,75	69.722,36	70.946,68	254.300,50	210.336,02
Außerordentliche Erträge	76.176,00	10.995,10	78.429,22	0,00	13.917,00
Außerordentliche Aufwendungen	37.828,14	0,00	88.724,02	1.406,12	6.004,08
Außerordentliches Ergebnis	38.347,86	10.995,10	-10.294,80	-1.406,12	7.912,92
Jahresergebnis	180.907,61	80.717,46	60.651,88	252.894,38	218.248,94
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.307.906,63	2.366.242,94	2.487.384,18	2.824.167,82	2.808.343,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.972.556,54	2.192.417,25	2.370.059,57	2.353.170,97	2.525.904,15
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.350,09	173.825,69	117.324,61	470.996,85	282.439,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	270.896,03	41.921,62	91.647,73	251.058,73	31.661,90
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	105.874,10	67.493,72	294.851,82	331.142,32	21.682,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	165.021,93	-25.572,10	-203.204,09	-80.083,59	9.979,01
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	500.372,02	148.253,59	-85.879,48	390.913,26	292.418,32
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	95.415,19	100.828,88	106.341,82	108.625,38	111.017,88
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.415,19	99.171,12	-106.341,82	-108.625,38	-111.017,88
Finanzmittelveränderung	404.956,83	247.424,71	-192.221,30	282.287,88	181.400,44
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	-404.956,83	-247.424,71	192.221,30	-282.287,88	-181.400,44
Endbestand an Zahlungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BILANZ					
Bilanzsumme	9.284.514,02	8.996.877,87	9.377.669,28	8.806.680,08	8.492.158,22
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	9.284.154,02	8.995.579,37	9.377.315,64	8.806.326,44	8.491.954,58
- je Einwohner -	3.919,02	3.847,55	4.036,73	3.805,67	3.647,75
Anteil an der Bilanzsumme	100,00%	99,99%	100,00%	100,00%	100,00%
Immaterielles Vermögen	35.705,56	35.854,56	34.655,32	32.492,85	30.330,37
- je Einwohner -	15,07	15,34	14,92	14,04	13,03
Anteil an der Bilanzsumme	0,38%	0,40%	0,37%	0,37%	0,36%
Sachvermögen	9.140.175,40	8.847.656,51	8.973.453,06	8.736.935,81	8.427.004,10
- je Einwohner -	3.858,24	3.784,28	3.862,87	3.775,69	3.619,85
Anlagenintensität ¹	98,45%	98,34%	95,69%	99,21%	99,23%
Struktur des Sachvermögens					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	501.701,03	496.347,93	462.542,01	462.542,01	456.537,93
- je Einwohner -	211,78	212,30	199,11	199,89	196,11
Anteil am Sachvermögen	5,49%	5,61%	5,15%	5,29%	5,42%
Bebaute Grundstücke u. ä.	4.262.891,48	4.177.359,46	4.082.778,73	3.997.457,29	3.914.243,73
- je Einwohner -	1.799,45	1.786,72	1.757,55	1.727,51	1.681,38
Anteil am Sachvermögen	46,64%	47,21%	45,50%	45,75%	46,45%
Infrastrukturvermögen	4.281.638,03	4.083.753,09	4.334.301,34	4.205.928,18	3.984.315,63
- je Einwohner -	1.807,36	1.746,69	1.865,82	1.817,60	1.711,48
Anteil am Sachvermögen	46,84%	46,16%	48,30%	48,14%	47,28%
Infrastrukturquote ²	46,12%	45,39%	46,22%	47,76%	46,92%
Finanzvermögen	108.273,06	112.068,30	369.207,26	36.897,78	34.620,11
- je Einwohner -	45,70	47,93	158,94	15,95	14,87
Finanzanlagenintensität ³	1,17%	1,25%	3,94%	0,42%	0,41%
Forderungen gesamt	106.023,06	109.818,30	366.957,26	34.647,78	32.370,11
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- je Einwohner -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an der Bilanzsumme	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Stadt Rethem (Aller) Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	6.844.346,74	6.710.847,93	6.794.970,76	6.810.321,33	6.808.308,14
- je Einwohner -	2.889,13	2.870,34	2.925,08	2.943,09	2.924,53
Anteil an der Bilanzsumme	73,72%	74,59%	72,46%	77,33%	80,17%
Basis-Reinvermögen	2.720.953,07	2.716.910,65	3.135.097,92	3.041.069,60	3.136.979,92
- je Einwohner -	1.148,57	1.162,07	1.349,59	1.314,20	1.347,50
Quote des Basis-Reinvermögens ⁴	29,31%	30,20%	33,43%	34,53%	36,94%
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	156.984,06
Sonderposten	3.924.486,06	3.732.312,21	3.755.783,16	3.516.357,35	3.296.095,22
davon für Investitionszuweisungen	3.459.712,71	3.274.904,47	3.335.463,57	3.141.843,30	2.948.223,05
- je Einwohner -	1.656,60	1.596,37	1.616,78	1.519,60	1.415,85
Quote der Sonderposten ⁵	42,27%	41,48%	40,05%	39,93%	38,81%
Fremdkapital⁶	2.379.195,86	2.282.108,44	2.578.758,52	1.994.658,75	1.681.353,05
- je Einwohner -	1.004,30	976,09	1.110,10	862,00	722,23
Fremdkapital-Quote ⁷	25,63%	25,37%	27,50%	22,65%	19,80%
Schulden	2.367.140,60	2.269.710,92	2.569.589,94	1.980.598,36	1.660.861,65
- je Einwohner -	999,22	970,79	1.106,15	855,92	713,43
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.735.665,15	1.834.836,27	1.728.494,45	1.619.869,07	1.508.851,19
- je Einwohner -	732,66	784,79	744,08	700,03	648,13
Liquiditätskredite	631.745,45	384.050,74	576.272,04	293.984,16	112.583,72
- je Einwohner -	266,67	164,26	248,07	127,05	48,36
Rückstellungen	12.055,26	12.397,52	9.168,58	14.060,39	20.491,40
- je Einwohner -	5,09	5,30	3,95	6,08	8,80
davon für Pensionen und ähnl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme

⁶ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁷ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme